

1. Straßenreinigung;  
Budgetmittelanmeldung 2024

Kostenstelle 54 50 101  
Kostenträger 13040

Sachkonto	Bezeichnung	ggfs. Erläuterung Anlage Nr.	Bedarf 2024
4232000	Kosten des Straßenreinigungsfahrzeugs Leasing (1)	1	35.997,50 €
4251000	Unterhaltung Fahrzeug (2)	2	23.505,87 €
./.	KFZ- Steuer		0,00 €
4291000	Kehrichtentsorgung (3)	3	17.850,00 €
4291400	Reinigung der Einlaufschächte (4)	4	15.612,80 €
4291600	Entleerung der Papierkörbe (5)	5	11.868,58 €
4431090	Öffentliche Bekanntmachungen		0,00 €
*****	*****	*****	*****
	Winterdienste (6)	6	7.888,05 €
	Sonstige periodenfremde Aufwendungen - Personalkosten Fahrer (7)	7	40.135,94 €
	Sonstige periodenfremde Aufwendungen - Personalkosten Verwaltung (8)	8	2.103,54 €
4711000	AFA Pflasterfläche (9)	9	570,00 €
	<b>Summe</b>		<b>155.532,28 €</b>
	abzügl.Geb.mind. Berücksichtigung des Allgemeininteresses		<b>38.883,07 €</b>
	<b>Bedarf</b>		<b>116.649,21 €</b>
		Kosten : lfd. Meter =	Gebühr:
	Straßenreinigungsgebühren	116.649,21 € 92862	1,2562 €
		Rundung	<b>1,25 €</b>

**Kosten für das Straßenreinigungsfahrzeug**

Anlage 1

Am 23.09.2022 wurde für einen Zeitraum von 18 Monaten, also vom 01.01.2023 bis zum 30.06.2024, eine Maschine von Fa. Rebo gemietet, um in dieser Testphase festzustellen, ob sich eine Straßenreinigung in Eigenregie der Gemeinde Edewecht rentiert. Die Testphase gestaltete sich zunächst problematisch, weil es immer wieder zu Ausfällen der Maschine kam. Die Maschine wurde inzwischen ausgetauscht und die Reinigungsarbeiten kommen langsam in einen Rhythmus. Ob die Maschine tauglich ist, oder ob vielleicht doch eine größere Maschine angeschafft werden sollte, ist noch zu prüfen.

Bedenken bestehen insbesondere wegen der Laubsaison, die gerade erst begonnen hat.

Da bei einer evtl. Beschaffung einer anderen Maschine, die Maschinen auf dem Markt nicht frei verfügbar sind, sollte der Mietvertrag mit der Firma Rebo zunächst bis Ende des Jahres 2024 zum gleichen Preis verlängert werden. Fa. Rebo hat auf eine Voranfrage signalisiert, dass dies ermöglicht werden könnte.

Für 2024 sollte aus vorstehendem Grund und weil die evtl. Anschaffung einer anderen Maschine eine entsprechende Vorlaufzeit benötigen würde, für die zweite Hälfte des Jahres 2024 die gleichen Kosten angesetzt wie im ersten Halbjahr.

Folglich belaufen sich die Kosten für das Reinigungsfahrzeug für das Jahr 2024 voraussichtlich wie folgt:

**Leasingkosten**

**en**

Januar bis

Juni 2024 monatlich 3.272,50 € x 6 Monate 19.635,00 €

Juli bis Dezember 2024 3.272,50 € x 6 Monate 19.635,00 € 39.270,00 €

Da das Fahrzeug im Jahr 2024 gleichzeitig für Fahrzeugkontrollen eingesetzt wird, sind hier Kosten anteilig aus diesem Bereich zu übernehmen. Das Fahrzeug ist mit einer Überwachungstechnik ausgestattet, die den Zustand der Straßen erfasst.

Die Erfordernisse der Straßenkontrollintervalle variieren je nach Nutzung der Straße. Für Wohnwege und -straßen wird eine monatliche bis zweimonatliche Kontrolle empfohlen. Für Hauptverkehrsstraßen und Gewerbeerschließungsstraßen werden deutlich kürzere Intervalle empfohlen. Die Straßenreinigung erfolgt einmal wöchentlich. Für die Straßen, die maschinell gereinigt werden ist damit der empfohlene Intervall in jedem Fall abgedeckt.

Es wird der Kostenanteil der auf die Straßenkontrollen entfällt, pauschal mit 1/12 angenommen.

Isowern entfallen auf die Kosten für das Fahrzeug 1/12 auf die Straßenkontrollen und 11/12 auf die Straßenreinigung:

Anteil Straßer 39.270,00 € : 12 x 11 Mona **35.997,50 €**

Unterhaltung des Fahrzeugs

Anlage 2

**I. Tellerbesen - Sachkonto 42 51 000**

Bislang wurde bei regelmäßigem Einsatz des Fahrzeugs monatlich ein Satz Tellerbesen verbraucht.

Die Kosten für einen Satz belaufen sich auf 282,74 € 282,74 € x 12 = 3.392,88 €

**II Kosten für Wartung / Inspektion - Sachkonto 42 51 000**

Je Arbeitsstunde fallen nach Auskunft des Herstellers 3,32 € Kosten für Wartungskosten an.

Die Reinigung der Straßen nimmt einschließlich Anfahrten je Woche 39 Stunden in Anspruch.

39 Std. x 52 Wochen = 2.028 Stunden x 3,32 €=> 6.732,96 €

Hier sind 1/12 Kosten für Straßenkontrollen abzusetzen. =>

6732,96 :	12 =	561,08 €	
6732,96-	561,08 €		6.171,88 €

**III Kraftstoffkosten - Sachkonto 42 51 010**

Die Kraftstoffkosten belaufen sich laut Hersteller auf 12,42 € je Arbeitsstunde bei einem Dieselpreis von 1,95 €

Die Dieselpreise variieren aktuell stark. Der Dieselpreis von 1,95 € wird durchschnittlich betrachtet so übernommen.

39 Std. x 52 Wochen = 2.028 Stunden x 12,42 € = 25.187,76 €

Und auch hier entfallen 1/12 der Kosten auf die Straßenkontrollen:

25.187,76 € :	12 =	2.098,98 €
25.187,76 € -	2.098,98 € =	23.088,78 €

Diese Kosten erscheinen aufgrund des Aufwandes in Höhe von 6.716,90 € von Januar bis September 2023 zu hoch.

Zwar fielen im ersten Quartal einige Reinigungsläufe aus und die Saison mit dem Laubanfall startet gerade erst,

dennoch erscheint der Ansatz von rd. 23.000,00 auf das Jahr unverhältnismäßig. In den letzten drei Monaten beliefend sich

die monatlichen Dieselpreise je Monat durchschnittlich auf 950,53 €. Rechnet man für die laubreichen Monate Oktober

bis Januar das doppelte an Aufwand, errechnet sich folgender Kraftstoffkostenaufwand:

8 x 950,53 € =	7.604,24 €	
4 x 1.901,06 € =	7.604,24 €	Summe: 15.208,48 €

Unter Berücksichtigung des Abzuges von 1/12 für Straßenkontrollen (= 1.267,37 €) werden Treibstoffkosten in Höhe von: 13.941,11 € eingeplant. 13.941,11 €

**Summe: 23.505,87 €**

Im November 2022 wurde mit der Firma K Nord GmbH, Ganderkessee, ein Vertrag für die Zeit vom: 01.01.2023 bis 30.06.2024 über die Entsorgung des Straßenkerichts abgeschlossen. Aus den in der Anlage 1 der Kalkulation aufgeführten Gründen sollte auch für die Kehrichtentsorgung der bestehende Vertrag bis Ende 2024 verlängert werden. Auch die Firma K Nord GmbH hat in Aussicht gestellt, dass der Vertrag zu gleichen Konditionen bis zum Jahresende verlängert werden kann.

Im laufenden Jahr haben insgesamt 4 Abfahren mit je rd 20 to stattgefunden. Unter Berücksichtigung der anfänglichen Probleme und der damit verbundenen Ausfallzeiten erscheint es ausreichend, für die Monate Februar bis September je 10 Tonnen Kehricht einzuplanen. Für die laubreichen Monate (Oktober bis Januar) gibt es noch keine Erfahrungswerte. Es muss geschätzt werden. Geht man davon aus, dass in laubreichen Monaten die 3-fache Menge an Kehricht anfällt, sind für die Monate Oktober bis Januar 120 Tonnen Kehricht einzuplanen. Mithin errechnet sich eine Kehrichtmenge von 200 Tonnen im Jahr.

$200 \text{ t Kehricht / Jahr} \times 75,00 = 15.000 \text{ €} \times 19\% \text{ MwSt} = + 2.850,00 \text{ €} = 17.850,00 \text{ €}$

**Für das Jahr 2024 werden für die Entsorgung des Kehrichts 17.850,00 € eingeplant.**

## Reinigung der Einlaufschächte

Anlage 4

Da die Einlaufschächte der Straßen nach der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Edewecht nicht Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage sind, gehören Sie zu den Straßenbestandteilen. Demzufolge werden die Kosten der Reinigung der Einlaufschächte der Straßenreinigungsgebühr zugeordnet.

Entsprechend der letzten Rechnung der Firma Hilker werden insgesamt 4.937 Schächte gereinigt. 2.624 Schächte liegen nach Ermittlung des FB III dabei an maschinell gereinigte Straßen. Die Kosten errechnen sich wie folgt:

Schächte insgesamt:	4.937 Stck.	
Schächte Anteil Straßenreinigung:	2.624 Stck	
Kosten je Schacht:	2,50 € zuzüglich 19 % MwSt 0,475 € =	Bruttokosten je Schacht: 2,975 €

2.624 Stck. x 2,975 € = 7.806,40 € je Reinigungsgang für die maschinelle Straßenreinigung

In der Regel werden pro Jahr 2 Reinigungsgänge durchgeführt.

Bei zwei Reinigungsläufen im Jahr belaufen sich die Kosten auf: 7.806,40 € x 2 = **15.612,80 €**

Gemäß § 52 Absatz 3 Satz 3 des niedersächsischen Straßengesetzes gehören zu den ansatzfähigen betriebswirtschaftlichen Kosten auch die Kosten für die Leerung der Abfallbehälter, die sich an den maschinell zu reinigenden Straßen befinden.

Die Leerung der Abfallkörbe erfolgt durch eine Privatfirma. Sie wird wöchentliche vorgenommen.

Die Anzahl der zu entleerenden Abfallkörbe beläuft sich auf 348 Papierkörbe. Die Kostenrechnung stellt sich wie folgt da:

Anzahl der Papierkörbe insgesamt:	348 Stck.
Papierkörbe, die an maschinell gereinigten Straßen stehen:	140 Stck.
Kosten für einen zu entleerenden Papierkorb je Woche:	1,37 € Netto

Kostenermittlung:

140 Stck Papierkörbe x 52 Wochen x 1,37 € =	9.973,60 €	zuzügl. 19 % MwSt = + 1894,98 € =	<b><u>11.868,58 €</u></b>
---	------------	-----------------------------------	---------------------------

**Winterdienst**

Anlage 6

Dafür, dass die Gemeinde Edewecht im Winter auf einigen Straßen den Winterdienst durchführt, sind in die Gebührenkalkulation anteilig Kosten anzurechnen. Der Winterdienst wird aktuell von der Firma Harries, Firma Quathammer und vom Bauhof durchgeführt:

	Räumdienst gesamt	Anteil Str.Rei.	Anteil in Prozent
Gemeinde	26.055,00 m	355,00 m	1,36 %
Fremdfirmen	68.500,00 m	7.422,00 m	10,83 %

Die Kosten für einen Streueinsatz werden vom Fachbereich III ermittelt. Entsprechend errechnen sich folgende anteilige Kosten, die auf die Straßenreinigung entfallen:

Kosten für einen einen Tag (Saison 2021/2022)	für den Bauhof auf	1.950,54 € x 1,36 %	26,52 €
	für Fremdfirmen (einschl. Vorhaltekosten)	14.137,50 € x 10,83 %	<u>1.531,09 €</u>
	Insgesamt:		<u>1.577,61 €</u>

Die Anzahl der Einsätze ist zu schätzen. Im letzten abgerechneten Zeitraum wurden 3 (Fremdfirmen) und 4 (Bauhof) Einsätze gefahren. Es werden für die kommenden Saison 5 Einsatzfahrten zugrundegelegt.

Kosten je Streutag Winterdienst	1.577,61 €	
Geschätzte Streutage	x 5	7.888,05 €

***Die Kosten des Winterdienstes werden in der Gebührenkalkulation mit 7.888,05 € berücksichtigt.***

## Personalkosten

Anlage 7

Nach Auskunft der Personalabteilung belaufen sich die Kosten für den Fahrer des Straßenreinigungsfahrzeugs im 2024 voraussichtlich auf 54.730,83 €.

Da der Fahrer auch Flächen reinigt, die nicht der Straßenreinigung zugerechnet werden können, z.B. Reinigung der Buswendepunkte in Friedrichsfehn und Jeddelloh II, Reinigung des Marktplatzes sowie des Wohnwagenstellplatzes, ist der Betrag anteilig aufzuteilen. Aufgrund noch nicht vorliegender Streckenaufzeichnungsmöglichkeiten kann dieser Anteil nur geschätzt werden. Die Anteile werden insoweit angenommen, dass auf die Straßenreinigung ein Zeitaufwand von 4/5 entfällt. Entsprechend entfällt 1/5 der Zeit des Fahrers auf die Reinigung übriger Flächen.

Rechnerisch ergeben sich insoweit Kosten für den Fahrer für die maschinelle Straßenreinigung in Höhe von **43.784,66 €** ( $54.730,83 \text{ €} : 5 \times 4$ )

Hiervon ist wiederum der Anteil für die Straßenkontrollen abzusetzen. Es ist - wie bereits zu den Ausführungen zu Anlage 1 erläutert - ein Anteil von 1/12 anzurechnen:

$43.784,66 \text{ €} \times \frac{1}{12} =$  **40.135,94 €**

**Personalkosten:**

Im Verwaltungsbereich ist eine 9B-Kraft mit der Straßenreinigung befasst.

Personalkosten:		<b>79.564,21 €</b>
Anteil Str. Reinigung	2%	<b>1.591,28 €</b>

**Sachkosten:**

Die Sachkosten beziehen sich auf die Kosten für einen PC – Arbeitsplatz.

Da genaue Kosten des Arbeitsplatzes im Steueramt nicht zu ermitteln sind, wird die Sachkostenpauschale der KGSt zugrunde gelegt. Hiernach betragen die Kosten für einen Büroarbeitsplatz 9.700,00 Euro im Jahr.

Sachkosten		9.700,00 €
Anteil Str. Reinigung	2%	<b>194,00 €</b>

**Gemeinkosten:**

Es werden verwaltungsweite Leistungen (Kämmerei, RPA, Personalamt, Kasse, dgl.) und amtsinterne Gemeinkosten (Amts- / Fachbereichs-Overhead) berücksichtigt. Die Gemeinkosten sind mit 20 % der Bruttopersonalkosten anzurechnen (Empfehlung KGSt). Mithin errechnen sich folgende Gemeinkosten:

Personalkosten		79.564,21 €
Gemeinkostenanteil	20%	15.912,84 €
Anteil Str. Reinigung	2%	<b>318,26 €</b>

Insgesamt belaufen sich die Verwaltungskosten somit wie folgt:

Personalkosten		1.591,28 €
Sachkosten		194,00 €
Gemeinkosten		318,26 €
		<b>2.103,54 €</b>

**Die Verwaltungskosten für das Jahr 2024 belaufen sich voraussichtlich auf**

**2.103,54 €**

## Pflasterfläche AfA

Anlage 9

Fläche: 30 qm

Anfall Kehricht durchschnittlich 5 cbm / Woche

\* im Sommer deutlich weniger

\* im Herbst mehr

Lt. Bauamt belaufen sich die Kosten für 1 qm Pflasterfläche auf 100,00 € Netto.

Zunächst voraussetzend, dass die Fläche auf dem Bauhof für die Lagerung vorhanden ist, beträgt die AfA

**30 qm x 100,00 € x 19 % = 570,00 €**

Veranlagte Meter

Anlage 10

131393	2023	2023	endgültig	01.06.2023	31.12.2023	Vorauszahlung	20,00	14,58	14,58	14,58
131530	2023	2023	endgültig	01.06.2023	31.12.2023	Vorauszahlung	20,00	14,58	14,58	14,58
131542	2023	2023	endgültig	01.07.2023	31.12.2023	Vorauszahlung	15,00	9,38	9,38	9,38
131629	2023	2023	endgültig	01.08.2023	31.12.2023	Vorauszahlung	21,00	10,94	10,94	10,94
131630	2023	2023	endgültig	01.08.2023	31.12.2023	Vorauszahlung	21,00	10,94	10,94	10,94
131645	2023	2023	endgültig	01.01.2023	31.12.2023	Vorauszahlung	10,00	12,50	12,50	12,50
131648	2023	2023	endgültig	01.01.2023	31.12.2023	Vorauszahlung	25,00	31,25	31,25	31,25
131761	2023	2023	endgültig	01.09.2023	31.12.2023	Vorauszahlung	34,00	14,17	14,17	14,17
131811	2023	2023	endgültig	01.01.2023	31.12.2023	Vorauszahlung	13,00	16,25	16,25	16,25
131811	2023	2023	endgültig	01.01.2023	31.12.2023	Vorauszahlung	13,00	16,25	16,25	16,25
131815	2023	2023	endgültig	01.09.2023	31.12.2023	Vorauszahlung	19,00	7,92	7,92	7,92
131821	2023	2023	endgültig	01.11.2023	31.12.2023	Vorauszahlung	6,00	1,25	1,25	1,25
							92.512 m			
							350 m			
							<b><u>92.862 m</u></b>			

zuzügl Hoopmannskamp